

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kriminalitätsbrennpunkte in Heilbronn,  
unter anderem am Kiliansplatz**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist ihr der Kiliansplatz in Heilbronn als „Brennpunkt“ für Kriminalität, z. B. für Drogengeschäfte, bekannt?
2. Was wurde ganz konkret gegen die dortige Kriminalität unternommen, auch ggf. in Zusammenarbeit mit der Stadt Heilbronn?
3. Wie viele Strafanzeigen und Festnahmen gab es in den einzelnen Monaten seit Anfang 2015 in Bezug zum Kiliansplatz (bitte tabellarisch)?
4. Haben die Heilbronner Bürger nach Meinung der Landesregierung ein Recht darauf, dass alles Mögliche unternommen wird, um Kriminalität und Drogenhandel in der Stadt zu unterbinden?
5. Ist die Ordnung und Sicherheit am Kiliansplatz primäre Aufgabe der Polizei oder der Stadt Heilbronn?
6. Welche anderen Brennpunkte (z. B. für Drogenhandel) gibt es in der Stadt und im Landkreis Heilbronn?
7. Was wird bei diesen Brennpunkten ganz konkret unternommen, um die Kriminalität in den Griff zu bekommen?

19.03.2018

Dr. Podeswa AfD

### Begründung

Am Kiliansplatz in Heilbronn befindet sich ein seit Längerem bekannter Brennpunkt für Drogengeschäfte und andere Kriminalität. Zuletzt kam es zu einem Angriff mit einem „größeren Messer“ (Polizeibericht) durch einen betrunkenen Migranten auf andere Migranten, was aus Sicht des Fragestellers letztlich zeigt, dass die Sicherheit in der Heilbronner Innenstadt nicht – wie häufig medienwirksam versprochen – gewährleistet ist.

Auch stellt sich – unter anderem durch Artikel der Regionalpresse – die Frage, wieso z. B. die dortigen Drogengeschäfte allgemein bekannt sind und nach Auffassung des Fragestellers trotzdem nichts Angemessenes unternommen wird, um rechtsfreie Räume aufzuheben. Ebenso stellt sich die Frage, ob hier vonseiten des Innenministeriums/der Polizei hätte mehr unternommen werden müssen, oder vonseiten der Stadt.

### Antwort

Mit Schreiben vom 12. April 2018 Nr. 3-1225.-426/17 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Seit wann ist ihr der Kiliansplatz in Heilbronn als „Brennpunkt“ für Kriminalität, z. B. für Drogengeschäfte, bekannt?*
- 2. Was wurde ganz konkret gegen die dortige Kriminalität unternommen, auch ggf. in Zusammenarbeit mit der Stadt Heilbronn?*
- 3. Wie viele Strafanzeigen und Festnahmen gab es in den einzelnen Monaten seit Anfang 2015 in Bezug zum Kiliansplatz (bitte tabellarisch)?*

Zu 1. bis 3.:

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist dabei grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Unterjährige, mithin monatliche Auswertezwischenräume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig.

Ungeachtet der ausländerrechtlichen Verstöße weist die PKS Baden-Württemberg für den Stadtkreis Heilbronn im Jahr 2017 insgesamt 8.376 Straftaten aus. Dies stellt im Fünfjahresvergleich den niedrigsten Wert dar. Durchschnittlich lag die Anzahl der Straftaten in den Jahren 2013 bis 2017 bei rund 8.904 Fällen pro Jahr. Für den Bereich des Tatortschlüssels, der den Kiliansplatz, den Klosterhof sowie die dortigen Geschäfte umfasst, weist die PKS für die Jahre 2013 bis 2017 nachfolgende Anzahl an Straftaten aus:

	2013	2014	2015	2016	2017
Straftaten gesamt	197	170	214	209	204
Straftaten gesamt ohne Ausländerrecht	197	169	214	209	204
Diebstahl insgesamt	156	138	171	168	177
– davon Diebstahl ohne erschwerte Umstände	150	132	164	163	173
– davon Diebstahl unter erschwerten Umständen	6	6	7	5	4
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0	1	0
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9	4	9	14	10
Vermögens- und Fälschungsdelikte	22	17	27	8	5
Sonstige Straftatbestände StGB	7	8	4	9	7
Strafrechtliche Nebengesetze	3	3	3	9	5
Rauschgiftkriminalität	1	0	2	1	2

So wurden im Jahr 2017 insgesamt 204 Fälle erfasst, darunter zwei Delikte der Rauschgiftkriminalität. Die Kriminalität im Bereich des Kiliansplatzes machte im Jahr 2017 damit 2,4 Prozent der Kriminalität in der Stadt Heilbronn aus. Auf Grundlage der PKS lässt sich für den angefragten Tatortbereich objektiv kein Brennpunkt erkennen. Die Annahme eines Kriminalitätsbrennpunktes setzt in der Regel voraus, dass sich die Kriminalitätsbelastung des Ortes deutlich von der an anderen Orten abhebt.

In einer Vielzahl von Städten und Gemeinden bestehen Örtlichkeiten, die aufgrund ihrer individuellen Attraktivität Anlaufstellen für junge Menschen sind – so auch in Heilbronn der Kiliansplatz. Hierzu zählen insbesondere Einkaufszentren, wettergeschützte Stellen oder Plätze mit offenem WLAN. In diesem Zusammenhang kommt es teilweise zu einer Häufung von Personengruppen und ggf. von Ordnungsstörungen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen können. Im Übrigen liegen keine statistischen Angaben zur Anzahl von Festnahmen am Kiliansplatz vor.

Zur Bekämpfung von Sicherheits- und Ordnungsstörungen und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung trifft das Polizeipräsidium (PP) Heilbronn im Rahmen der seit mehreren Jahren bestehenden Einsatzkonzeption „Sichere City“ lageorientiert verschiedene polizeiliche Maßnahmen. Neben der schwerpunktmäßigen Bestreifung des betreffenden Bereichs, wird das PP Heilbronn beispielsweise seit Frühjahr 2018 wiederholt im Rahmen eines Brennpunkteinsatzes nahezu täglich von bis zu acht Polizeibeamtinnen und -beamten des PP Einsatz bei der Durchführung von offensiven Präsenz- und Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und anderen Deliktsformen im Bereich des Markt- und Kiliansplatzes in Heilbronn unterstützt. Bei Brennpunkteinsätzen handelt es sich grundsätzlich um vordringliche, auf Basis einer im Vorfeld mit den beteiligten Stellen abgestimmten Konzeption angelegte, operative Präsenz- und Kontrollmaßnahmen, die von den regionalen Polizeipräsidien bei Konzentration von Gefahren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – auch unterhalb der Schwelle eines Kriminalitätsbrennpunktes – durchgeführt werden. Hierbei werden die regionalen Polizeipräsidien grundsätzlich durch Kräfte des PP Einsatz unterstützt.

Das Polizeirevier Heilbronn steht darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt und Informationsaustausch mit dem Ordnungsamt und anderen Ämtern der Stadt Heilbronn, soweit polizeiliche Aufgabenstellungen berührt sind – beispielsweise im Rahmen der Erwirkung zeitlich begrenzter Aufenthaltsverbote. Weiterhin finden in regelmäßigen Abständen anlassunabhängig Besprechungen mit dem Kommunalen Ordnungsdienst statt, um beispielsweise lageorientierte Präsenzmaßnahmen abzustimmen.

*4. Haben die Heilbronner Bürger nach Meinung der Landesregierung ein Recht darauf, dass alles Mögliche unternommen wird, um Kriminalität und Drogenhandel in der Stadt zu unterbinden?*

Zu 4.:

Ja. Die Polizei Baden-Württemberg ergreift im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Sicherheit im öffentlichen Raum – selbstverständlich auch in Heilbronn – zu schützen bzw. eine effektive Strafverfolgung erfolgreich zu gewährleisten.

*5. Ist die Ordnung und Sicherheit am Kiliansplatz primäre Aufgabe der Polizei oder der Stadt Heilbronn?*

Zu 5.:

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung obliegt gemäß §§ 1, 3, 59, 60 Polizeigesetz Baden-Württemberg sowohl der Stadt Heilbronn als Polizeibehörde als auch dem Polizeivollzugsdienst des Landes.

*6. Welche anderen Brennpunkte (z. B. für Drogenhandel) gibt es in der Stadt und im Landkreis Heilbronn?*

*7. Was wird bei diesen Brennpunkten ganz konkret unternommen, um die Kriminalität in den Griff zu bekommen?*

Zu 6. und 7.:

Auf Grundlage der PKS sind objektiv gegenwärtig keine örtlichen Kriminalitätsbrennpunkte im Stadt- und Landkreis Heilbronn vorhanden. Die Kriminalitätsbelastung im Stadtkreis Heilbronn ist insbesondere aufgrund der Bevölkerungsdichte sowie der großstädtischen Struktur höher als im Landkreis Heilbronn. Ungeachtet der ausländerrechtlichen Verstöße lag die Kriminalitätsbelastung (sogenannte Häufigkeitszahl)<sup>1</sup> des Stadtkreises Heilbronn im Jahr 2017 bei 6.767; die durchschnittliche Häufigkeitszahl aller Großstädte im Land liegt bei 8.501. Damit ist Heilbronn nach Reutlingen die zweitsicherste Großstadt in Baden-Württemberg.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration

<sup>1</sup> Mit der Häufigkeitszahl wird das Verhältnis zwischen Einwohnern und begangenen Straftaten dargestellt. Die Berechnung erfolgt nach Straftaten pro 100.000 Einwohnern.